

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld am 25. September 2018 im Kirchspielkrug in Ostenfeld.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl
2. Gemeindevertreterin Wiebke Alwardt
3. Gemeindevertreter Henning Bies
4. Gemeindevertreter Thore Gildner
5. Gemeindevertreter Ralph Hansen
6. Gemeindevertreterin Ute Matthiesen
7. Gemeindevertreter Karl-Heinz Möskes
8. Gemeindevertreter Ralf Pehmöller ab 20.15 Uhr
9. Gemeindevertreter Arne Petersen ab 20.15 Uhr
10. Gemeindevertreter Bernd Petersen
11. Gemeindevertreterin Sandra Rahn
12. Gemeindevertreter Yvonne Roloff

Entschuldigt:

Gemeindevertreter Bernd Gründer

Außerdem sind anwesend:

Julia Tetens, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene

Martin Stepany, AC Planergruppe

sowie 22 Zuhörer

Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld. Sie begrüßt alle Anwesenden und die Zuhörer, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Ostenfeld ist beschlussfähig. Auf Antrag von Bürgermeisterin Kühl wird folgender Punkt auf der Tagesordnung unter TOP 2 ergänzt: „Förderung von Jugendfreizeiten“. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Somit sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
2. Förderung von Jugendfreizeiten
3. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 südlich der Hauptstraße, östlich der Kirche und westlich und nördlich der Fritz-Jebe-Straße (Leo-Spaeth-Weg)
4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 8 der Gemeinde Ostenfeld
5. Abschließender Beschluss über die 13. Änderung des F-Planes für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße (L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe
6. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße(L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe
7. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 19.6.2018
8. Einwohnerfragestunde
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Bericht der Ausschüsse
11. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten

1. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl

Gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die vom Gemeindevorstand vorgelegten Unterlagen wurden vom Wahlprüfungsausschuss (Karl-Heinz Möskes, Thore Gildner, Ute Matthiesen und Wiebke Alwardt) geprüft. Beanstandungen und Versäumnisse wurden nicht festgestellt. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, wie folgt über das Wahlergebnis zu beschließen:

1. Alle Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis oder die Verteilung aus den Listen im Einzelfall hätten beeinflussen können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses war richtig.

Da keine der unter Nummer 1 – 3 genannten Fälle Anlass zu Beanstandungen gab, wird die Wahl von der Gemeindevertretung einstimmig für gültig erklärt.

2. Förderung von Jugendfreizeiten

In Anlehnung an die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland werden Jugendfreizeiten aktuell von einer Vielzahl der Gemeinden des Amtes Nordsee-Treene mit 1,50 € pro Tag und Kind bezuschusst. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden hierzu wurden im Jahr 2009 gefasst.

Der Kreis und der Kreisjugendring Nordfriesland haben zum 01.01.2018 ihre Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland den aktuellen Erfordernissen angepasst. So wurde u.a. der Zuschussbetrag für o.g. Maßnahmen pro Tag und Kind von 1,50 € auf 2,00 € erhöht. Ein Auszug der aktuellen Richtlinie des Kreisjugendringes ist beigelegt.

Die Gemeinde beschließt, dass zum 01.01.2019 Ferienfahrten, internationale Begegnungen und Feriennaherholungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland mit 2,00 € pro Tag und Kind bezuschusst werden. Die Zuschussvoraussetzungen nach o.g. Richtlinie müssen erfüllt sein. Weiterhin wird beschlossen, dass die Höhe des Zuschusses sich künftig nach der jeweils aktuellsten Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit richtet, höchstens jedoch bis zu einem Zuschussbetrag von 5,00 € pro Tag und Kind. Sollte dieser Höchstbetrag in künftigen Richtlinien des Kreisjugendringes überschritten werden, ist ein neuer Grundsatzbeschluss der Gemeinde Ostenfeld erforderlich.

3. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 südlich der Hauptstraße, östlich der Kirche und westlich und nördlich der Fritz-Jebe-Straße (Leo-Spaeth-Weg)

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

Frau Tetens trägt die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit vor. Die Stellungnahmen wurden ebenfalls im Bauausschuss am 04.07.18 beraten und ein Empfehlungsbeschluss für die Gemeindevertretung wurde gefasst.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro des Kreises Nordfriesland wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 südlich der Hauptstraße, östlich der Kirche und westlich und nördlich der Fritz-Jebe-Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Eva-Maria Kühl

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	9	9	--	--

4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 8 der Gemeinde Ostenfeld

Der Vertragsentwurf ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Frau Tetens liest den Vertrag der Öffentlichkeit vor. Es gibt keine weiteren Einwendungen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vertrag einstimmig zu. Anschließend wird der Vertrag von der Bürgermeisterin und dem Vorhabenträger, Herrn Lassen, unterzeichnet.

5. Abschließender Beschluss über die 13. Änderung des F-Planes für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße (L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen.

Herr Stepany von der AC Planungsgruppe stellt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vor. Er weist insbesondere auf Punkt 4.8. der Abwägungstabelle hin.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro AC Planergruppe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 13. Änderung des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 13. Änderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de/bauleitplanung“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	12	12	--	--

6. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße(L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage zugegangen. Herr Stepany von der AC Planungsgruppe stellt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vor. Er weist auch hier insbesondere auf Punkt 4.8. der Abwägungstabelle hin.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro AC Planergruppe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

(* Wird durch die Berücksichtigung von Stellungnahmen oder aus anderen Gründen der Planentwurf geändert oder ergänzt, ist nach § 4a Abs. 3 BauGB über das weitere Verfahren zu entscheiden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist dann erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei ist die Verkürzung der Auslegungszeit auf zwei Wochen möglich)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet am nördlichen Rand der Ortslage Ostenfeld, östlich der Ohrstedter Straße(L38), nördlich und südlich der Gemeindestraße Janhau und nördlich der Straße Norderreihe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	12	12	--	--

7. Feststellung der Niederschrift über die 1. Sitzung am 19.6.2018

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

8. Einwohnerfragestunde

Es werde keine Fragen gestellt.

9. Bericht der Bürgermeisterin

- Die **konstituierenden Sitzungen** der Gemeinden und Schulverbände sind beendet. Schulverbandsvorsteherin bleibt Jutta Rese. Weiterhin bleibt Frau Rese auch Bürgermeisterin der Gemeinde Winnert. Barbara Thomsen ist neue Bürgermeisterin der Gemeinde Wittbek. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Treene ist Werner Peter Paulsen.
- Aufgrund der **Spielplatzkontrollen** mussten einige defekte Spielgeräte abgebaut werden. Die Seilbahn im Dr. Feddersen-Weg wurde aufwendig repariert. Der Sozialausschuss wird sich mit Neuanschaffungen für das Jahr 2019 beschäftigen.
- Ein **Gemeindearbeiter** wurde zum 1. August in den Ruhestand verabschiedet.
- Ein anderer **Gemeindearbeiter** hat sich von seinem Arbeitsunfall sehr gut erholt und ist seit Anfang der Woche wieder voll einsatzbereit.
- Die **Sanierungen der Wirtschaftswege** im Moor bei Rott sind durchgeführt. Bei schlechten Wetterverhältnissen werden die Wege weiterhin gesperrt.
- Die 68%-Quote für den **Breitbandausbau** ist erreicht. Der Breitbandausbau mit der BBNG wird im nächsten Jahr starten. Ein Dank geht an alle Unterstützer.

- Die **Baumkontrolle** in den Kommunen wird verschärft. Im Oktober werden die Bäume in der Gemeinde überprüft und dokumentiert.
- Stefan Bohlen ist zum 1. September als neuer **LVB** des Amtes Nordsee-Treene bestellt worden. Claus Röhe geht zum 31. Oktober in Pension.
- Der **Schulneubau** läuft nicht ganz zufriedenstellend, ein Umzug in diesem Jahr wird jedoch noch angestrebt.
- Die Bürgermeisterin ist vom 05.-14.10. im Urlaub.

10. Bericht der Ausschüsse

- Ralf Pehmöller berichtet vom **Bauausschuss** vom 04.07.2018 und verweist auf das Protokoll. Es wurde u.a. über die Sanierung des Rad- und Gehweges in der Hauptstraße beraten; der Ausbau beginnt spätestens im Frühjahr 2019. Weiterhin wurde über den B-Plan Nr. 2, 3. Änderung beraten.
- Weiterhin berichtet Herr Pehmöller von dem **Friedhofsausschuss**, der am 20.09.2018 getagt hat. Es wurde ein Entwurf des Jahresabschlusses vorgelegt. Die Gemeinde wird das Defizit ausgleichen müssen; die genaue Höhe ist noch unbekannt. Ein Mitarbeiter, der für die Pflege des Friedhofes eingestellt ist, fällt krankheitsbedingt längerfristig aus. Es wird kurzfristig eine Aushilfe eingestellt.

11. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Auf Anfrage von Gemeindevertreterin Yvonne Roloff berichtet die Bürgermeisterin, dass die Filiale der VR-Bank geschlossen wurde. Die Mitarbeiter sind in Mildstedt erreichbar. Es werden weiterhin ein Geldautomat und ein Kontoauszugdrucker in der Gemeinde vorgehalten.

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die anwesenden Einwohner verlassen den Sitzungssaal.

Nicht öffentlich...

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit wieder her. Die Beschlüsse bzw. die Diskussionspunkte werden, sofern datenschutzrechtlich möglich, bekanntgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriftführerin